

Eidgenössische Abstimmung vom 26. November

Für und wider eine Ruhestandsrente ab 62 Jahren

Zwei Initiativen zur AHV verlangen die Einführung einer Ruhestandsrente ab 62 Jahren. Das bedeutet, wer seine Erwerbstätigkeit mit 62 Jahren aufgibt, soll künftig Anspruch auf eine volle AHV-Rente haben. Eine solche Leistungserweiterung bleibt nicht ohne Kostenfolge für das wichtigste Sozialwerk. Im Folgenden nehmen ein Befürworter und Verfechter der Initiativen und eine Gegnerin Stellung zu den AHV-Volksbegehren.

Flexibilisierung des AHV-Alters – die logische Konsequenz

Von SP-Nationalrat Alex Tschäppät (Bern)*

Die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) will die Ruhestandsrente ab 62 für Mann und Frau einführen, das heisst, ab diesem Alter kann jedermann den Zeitpunkt seiner Pensionierung selber wählen, vorausgesetzt, die Erwerbstätigkeit wird aufgegeben.

Viele vorzeitige Pensionierungen

Warum ist diese Initiative für ein flexibles AHV-Rentenalter nötig?

Als der Schweizerische Kaufmännische Verband 1994 seine Initiative «zur Flexibilisierung des Rentenalters für alle» lancierte, befand sich die Schweiz in einem weit reichenden Umbruch: Die wirtschaftliche Situation war prekär, Rationalisierungen und Fusionen von Firmen waren an der Tagesordnung. In diesem Umfeld galt die vorzeitige Pensionierung als relativ faire Lösung des Personalabbaus.

Sechs Jahre später sind die Auswirkungen dieser Umstrukturierungen nach wie vor spürbar. Sicher, die Schweizer Wirtschaft hat sich gut erholt, die Arbeitslosenzahlen konnten reduziert werden, und das Wirtschaftswachstum gibt Anlass zu Hoffnungen. Die Situation der älteren Arbeitnehmenden aber hat sich kaum verändert: Nach wie vor ist die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen sehr hoch. So erreichen heute beispielsweise beim Bund nur noch 12 Prozent aller Beschäftigten das reguläre Rentenalter von 65 bzw. 62 Jahren; alle anderen scheiden vorzeitig aus. Bei der Swisscom gibt es keine über 55-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr.

Einerseits sind vorzeitige Pensionierungen eine Folge von Umstrukturierungen. Andererseits sind Menschen, die schlecht qualifizierte Arbeit verrichten, vom vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben überproportional stark betroffen. Sie sind in materieller Hinsicht benachteiligt, denn sie haben infolge des tiefen Lohnes nicht nur eine kleine zweite Säule, sondern in der Regel auch kein Vermögen. Schliesslich ist ihre Lebenserwartung deutlich tiefer als die durchschnittliche. Für diese Bevölkerungsgruppe ist die Möglichkeit eines flexiblen Rentenalters eine absolute Notwendigkeit; sie darf aber nicht mit Rentenkürzungen bestraft werden.

Rentenkürzung bei Frühpensionierung

Sind die Anliegen der Initiative nicht bereits erfüllt?

Der Entwurf des Bundesrates zur 11. AHV-Revision sieht eine Flexibilisierung des Rentenalters zwar vor. Er geht aber nach wie vor von einem fixen Rentenalter 65 aus; wer früher aus dem Erwerbsleben ausscheidet, hat finanzielle Einbussen in Kauf zu nehmen.

Diejenigen Kreise, die das Rentenalter auf 67 oder 68 Jahre erhöhen und die Härtefälle auf Ergänzungsleistungen verweisen wollen, weichen vom Solidaritätsgedanken der AHV ab. Die AHV wird zu einer reinen Bedürfniskasse umgebaut, Rentenberechtigte in knappen finanziellen Verhältnissen werden zu Bittstellern. Die gelebte Solidarität zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten, zwischen den Generationen, der Stadt- und Landbevölkerung wird in Frage gestellt, die heutige Klammerfunktion der AHV für den sozialen Frieden wird geopfert.

Wieso also genügen die heute zur Diskussion stehenden Modelle nicht?

Entgegen oft zitierten Behauptungen sind viele Menschen – speziell einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten, Frauen und Teilzeitangestellte, aber auch Landwirte und Gewerbler, die vielfach keine oder nur eine ungenügende zweite Säule haben – existenziell auf die AHV angewiesen.

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell ist für einkommensstarke Schichten eine passable Lösung, nicht aber für Menschen, die neben der AHV-Rente keine oder nur eine ungenügende finanzielle Absicherung haben. Insofern erfüllt das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell den Verfassungsauftrag, wonach die AHV existenzsichernd zu sein habe, nicht.

Entlastung von sozialer Verantwortung

Was aber bedeutet die SKV-Initiative für die Wirtschaft?

Wenn alle Männer und Frauen ab 62 Jahren eine AHV-Rente beziehen können, entfällt für die Wirtschaft ein Teil ihrer sozialen Verantwortung. Zudem ermöglicht die Wahlfreiheit, dass je nach wirtschaftlicher Situation flexible Lösungen realisiert werden können, da gewisse wirtschaftliche Schwankungen dank einem zentralen Sozialwerk aufgefangen werden. Die Flexibilisierung der Wirtschaft ist eine Realität, die Flexibilisierung des Rentenalters unter sozialpolitischem Aspekt die logische Konsequenz.

Stellt die Initiative ein finanzielles Abenteuer dar?

Der Kaufmännische Verband, der grösste Angestelltenverband der Schweiz, hat mehr als 60 000 Mitglieder, davon 45 Prozent Frauen. Wir bilden Buchhalter und Controllerrinnen aus. Das Nein-Komitee muss den SKV nicht rechnen lernen. Der zurzeit herrschende Streit um die Höhe der zu erwartenden Mehrkosten ist nicht gewinnbringend, sondern nutzlos, denn jedes Rechnungsmodell ist abhängig von Annahmen, die nur sehr beschränkt bestimmbar sind (z. B. Beschäftigungslage oder Lohnentwicklung). Das flexible Rentenalter wird nicht gratis zu haben sein. Klar

ist aber, dass die Kosten tiefer liegen als vom Bundesrat angenommen, weil seine Annahmen auf einem sehr pessimistischen Wirtschaftswachstum basieren. Mehrkosten von bis zu einer I Milliarde Franken sind denkbar; das entspricht höchstens 0,75 MWSt-Prozenten.

Kann sich das reichste Land der Welt ein würdiges Alter für alle leisten?

Niemand stellt die Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft oder der Armee – zu Recht. Dieselbe Haltung muss aber auch vorherrschen, wenn es um die Kostendeckung der AHV geht. Die wirtschaftliche Situation der Schweiz hat sich so weit erholt, dass Steuergeschenke in verschiedenen Bereichen vorgesehen oder bereits versprochen sind (z. B. Abschaffung der Stempelsteuer, steuerliche Entlastung der Hauseigentümer, Familienbesteuerung für Besserverdienende). Wenn solche Steuergeschenke denkbar sind, so muss auch ein Rentenalter 62 möglich sein. Die Schweiz ist in der Lage, ein würdiges Alter für alle zu finanzieren.

* Der Autor ist Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes, der eine der beiden AHV-Initiativen lanciert hatte.

Die beiden AHV-Initiativen schlagen die falsche Richtung ein

Von CVP-Nationalrätin Elvira Bader (Solothurn)

In der Bevölkerung herrscht grosse Unsicherheit und Angst bezüglich des wichtigsten Sozialwerkes unseres Landes, der AHV. Viele ältere Mitmenschen fragen sich, wie es um ihre Altersrente in ein paar Jahren steht, und die jüngeren, ob sie je einmal überhaupt eine Rente erhalten werden. Diesen Bedenken muss die Politik ihre Aufmerksamkeit schenken. Unsere wichtigste Aufgabe ist es, die AHV auf eine solide, finanzielle Grundlage zu stellen. Wir müssen die Finanzen der AHV unbedingt aus den roten Zahlen führen und die Renten auch für unsere Kinder sicherstellen.

Untragbare Erhöhung der Kosten

Zwei Volksinitiativen legen Steine auf den Weg zur Sicherung unserer AHV. Die beiden Initiativen der Angestelltenverbände und der Grünen Partei kamen nach der Abstimmung über die 10. AHV-Revision zustande. Sie haben zum Ziel, die Erhöhung des Rentenalters für Frauen rückgängig zu machen und gleichzeitig das Rentenalter für Männer auf 62 Jahre zu senken. Die Folgen dieser politischen Zwängerei sind gravierend: massiver Leistungsabbau; zusätzlich hohe Kosten für Erwerbstätige und junge Familien; Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Diese Initiativen laufen gerade in die verkehrte Richtung. Sie wünschen einen hohen Ausbau der Leistungen und verlieren kein Wort darüber, wie sie diese Kosten in Milliardenhöhe finanzieren wollen. Das Volk hat aber schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass das Mass an steuerlicher Belastung jetzt voll ist. Die Zukunft der AHV-Finanzen ist im Moment sehr düster. Ohne Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen beläuft sich das jährliche Defizit im Jahr 2010 auf 4 Milliarden Franken. Wir müssen aufhören mit unserer jahrelangen Schuldenwirtschaft und die Konsequenzen auch bei der AHV tragen. Abenteuer, Extratouren und Wunschlösungen sind verantwortungslos und abzulehnen.

Wir werden immer älter

Unsere gesellschaftliche Struktur wandelt sich schon lange von der Pyramide zum Apfelbaum. Es gilt dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Wir leben Gott sei Dank immer länger und dürfen uns auf ein wohlverdientes, langes Ruhestandsleben freuen. Diese Ausdehnung der

Lebenserwartung (bei Frauen sind es 88 Jahre, bei Männern 83 Jahre) hat zur Folge, dass sich die Dauer der Erwerbszeit zur Rentenzeit wesentlich ändert. Die heutige Entwicklung zeigt auch, dass immer weniger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für eine Rente aufkommen müssen. Auch wenn die Lohnprozente mit Mehrwertsteuerprozente ergänzt werden, belastet diese Entwicklung die erwerbstätige Generation schwer. Die Senkung des Rentenalters würde nicht nur Verluste von immer wichtigerem Know-how für unsere jetzt erfreulich boomende Wirtschaft bedeuten, den Werkplatz Schweiz beeinträchtigen und somit Arbeitsplätze gefährden, nein, den Erwerbstätigen und den jungen Familien wird die gesamte Last der Altersvorsorge aufgebürdet. Dadurch wird es für junge Menschen immer schwieriger, zum Beispiel ein eigenes Haus zu bauen und Kinder zu haben. Der Generationenvertrag darf aber nicht übermässig strapaziert werden.

Heute schon flexibles Rentenalter

Die grösste Reform der Geschichte der AHV, die 10. AHV-Revision, hat viele soziale und gleichstellungspolitische Verbesserungen gebracht. Sicher hervorzuheben sind aus Frauensicht die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und die neue Rentenformel. Mit dieser wurden die Renten für Menschen mit kleinerem Einkommen deutlich erhöht. Rund 600 000 Personen, vor allem Frauen, konnten davon profitieren.

Die beiden Initiativen verkennen, dass das Rentenalter bereits mit der 10. AHV-Revision flexibilisiert wurde. Heute haben wir die Möglichkeit des Rentenvorbezuges. Diese wurde auf zwei Jahre begrenzt und an einen Kürzungssatz von 6 Prozent für jedes vorbezogene Jahr bei den Männern gebunden. Der noch speziellen Situation der Frauen in der Arbeitswelt wird ebenfalls Rechnung getragen, indem pro Vorbezugsjahr nur der halbe Kürzungssatz berechnet wird. Weiterreichende Flexibilisierungsschritte sind in der 11. AHV-Revision vorgesehen.

Individuelle Lösungen vorzuziehen

Dort, wo Menschen effektiv vor Erreichen des Rentenalters gesundheitlich angeschlagen sind, gilt es nach persönlichen Lösungen zu suchen. Hier versagen die beiden Initiativen. Wenn nämlich das Rentenalter auf 62 Jahre gesenkt wird, so ist dies wieder eine Giesskannen-Lösung und wird den einzelnen Bedürfnissen nicht gerecht. Ergänzungsleistungen sind der bessere Weg. Diese können auch bei Rentenvorbezug beansprucht werden. Flexibles Rentenalter können sich also nicht nur die gut Bemittelten leisten, sondern auch die Menschen, die kleinere Einkünfte haben und aus irgendwelchen Gründen früher in Rente gehen müssen.

In der Abstimmung vom 26. November braucht es Taten statt Worte, deshalb: Nein zum unbezahlbaren Ausbau der AHV; Nein zu noch mehr Steuern; Nein zur Gefährdung des Generationenvertrages; Nein zur Schwächung unseres Wirtschaftsstandortes; Nein zur politischen Zwängerei.

Die Position der NZZ

zz. Die AHV-Initiativen des Kaufmännischen Verbandes und der Grünen schiessen über das Ziel hinaus. Zwar besteht bei gewissen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen das Bedürfnis für eine Frühpensionierung ab 62 Jahren. Doch kann dies nicht der Weg und das Angebot für alle Einwohner unseres Landes sein, noch dazu ohne Rentenkürzungen. Das ist schlicht zu teuer. Die AHV steht angesichts der demographischen Entwicklung unter enormem Kostendruck. Ihre jährlichen Ausgaben werden sich von heute 27 Milliarden Franken bis in zehn Jahren auf fast 34 Milliarden erhöhen. Diese Kosten wird weitgehend die aktive Bevölkerung zu tragen haben, deren Zahl im Verhältnis zur älteren stetig abgenommen hat. Den Preis einer Flexibilisierung müssen zumindest teilweise auch diejenigen bezahlen, die davon profitieren. Der Bundesrat hat dazu ein Modell mit sozial abgefederten Rentenkürzungen vorgeschlagen. Die NZZ lehnt aus diesen Gründen beide AHV-Initiativen ab.